



# Verkündungsblatt

der

**FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL**

3. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 14.06.2000

Nummer 4

## Inhalt:

- Genehmigung der Bildung des Fachbereichs Recht S. 2
- Genehmigung des Diplomstudiengangs „Augenoptik“ S. 3
- Genehmigung der Umbenennung des Studiengangs „Nachrichtentechnik“ in „Informationstechnik“ S. 5



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
Salzdahlumer Str. 46/48

38302 Wolfenbüttel

Bearbeitet von  
Herrn Lindner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
24 B-71 016-37-1/2000

Durchwahl (0511) 120-  
2532

Hannover  
13.04.2000

**Genehmigung für die Bildung von Fachbereichen;  
hier: Fachbereich Recht**

Bezug: Bericht vom 15.03.00 – Az.: P – Th –

Gemäß § 80 Abs. 4 NHG genehmige ich hiermit die Bildung eines Fachbereichs Recht.

Im Auftrage

*Lindner*  
(Lindner)

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
in Wolfenbüttel

Eingang 17.04.00 Tgb. Nr. 11662

Prof. Dr. Huck, Sez 3, P v

OK v. O. Del d v

*B*

*W. 13/14*

ss0d1203.doc



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
in Wolfenbüttel

38302 Wolfenbüttel

Eingang 07.06.00 Tgb. Nr. 11527

Ac 2.3, SP, Fb Gr  
Bearbeiter von

Herrn Heddinga  
Me, Th, Studienberatung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120

11.2 - 745 20 - 45

2449

Hannover, den  
30.05.2000

## Einrichtung des Diplomstudiengangs Augenoptik am Fachbereich Gesundheitswesen

**Bezug:** Berichte vom 09.02., 12.04. und 09.05.2000

Gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich auf der Grundlage Ihrer o. g. Berichte zum Wintersemester 2000/2001 den Diplomstudiengang „Augenoptik“ am Fachbereich Gesundheitswesen.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung und zweier Praxissemester neun Semester.

Das Studium wird ausbildungsbegleitend als Studium im Praxisverbund durchgeführt und gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, mit abschließendem Vordiplom, und ein fünfsemestriges Hauptstudium mit abschließender Diplomprüfung. Nach Abschluss des 5. Semesters wird die Gesellenprüfung vor der zuständigen Handwerkskammer abgelegt.

Der Gesamtstundenumfang beträgt 165 Semesterwochenstunden, davon entfallen 60 Semesterwochenstunden auf das Grundstudium und 105 Semesterwochenstunden auf das Hauptstudium.

Es wird der Hochschulgrad „Diplom-Ingenieurin (FH)/Diplom-Ingenieur (FH)“ verliehen.

Die für die Durchführung des Studiengangs Augenoptik erforderlichen Personal- und Sachmittel sind mit Ausnahme der bereits in Aussicht gestellten Zwischenfinanzierungen aus dem Landesüberlastprogramm und dem HSP aus Ihrem Budget zu decken.

Die Genehmigung des Studiengangs ist auf zunächst fünf Jahre befristet. Über die Aufhebung der Befristung wird nach Vorlage eines Berichts über Studienverlauf und Studienergebnisse entschieden.

Die erforderlichen Ordnungen sowie eine Kopie des im Bezugsberichts erwähnten Kooperationsvertrages bitte ich mir umgehend zuzuleiten.

Für die durch die Einrichtung des Studiengangs Augenoptik erforderlich werdende Neuberechnung der Aufnahmekapazitäten für das Studienjahr 2000/2001 wird ein Curricular-Normwert von 6,6 festgesetzt. Als Fachschlüssel ist für den Studiengang Augenoptik 143 zu verwenden. Mit der Neuberechnung der Aufnahmekapazität bitte ich um Bericht, ob neben der Zulassungszahl von 30 Studierenden für den Studiengang Augenoptik die beantragten Zulassungszahlen für die Studiengänge Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Krankenversicherungsmanagement wie beantragt bestehen bleiben sollen.

Ich bitte, die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Dr. Fichter



Beglaubigt:

*J. G. J.*  
Kanzlei-Angestellte



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel  
in Wolfenbüttel

38302 Wolfenbüttel

Eingang 14.06.00 Tgb. Nr. 11535

Fh EV / 10. Dez. 3 / SP ✓  
φ Mey Studienberatung  
Bereitet von  
Herrn Heddinga

2f  
15.14/6  
Herr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, den

11.2 - 745 20 - 29

2449

05.06.2000

### Antrag auf Umbenennung eines Studiengangs

**Bezug:** Bericht vom 16.05.2000

Gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich die Änderung der Studiengangsbezeichnung des bisherigen Studiengangs „Nachrichtentechnik“ in neu „Informationstechnik“ am Fachbereich Elektrotechnik. Zu gegebener Zeit ist eine entsprechend geänderte Prüfungsordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Ich bitte, die Genehmigung gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Dr. Fichter



Beglaubigt:

*Strüde*

Kanzlei-Angestellte

022.015.003  
10.99

te00e3102

Dienstgebäude  
Leibnizufer 9  
Hannover  
Stadtbahn:  
Linie 10, Clevertor

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telex  
9 234 140 nl d

Telefax  
(05 11) 1 20-28 01  
Presse:  
(05 11) 1 20-26 01

Paketanschrift  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 304

